

Joachim KEMPER, Ein Reformversuch Pfalzgraf Ludwigs IV. im Wormser Zisterzienserinnenkloster Nonnenmünster (1446/1447), *Der Wormsgau* 21 (2002) S. 19–46, zeigt, wie dieser am Widerstand der Äbtissin scheiterte, die Rückhalt bei der Stadt und dem Mainzer Erzbischof Dietrich fand. Wichtige im Wormser Stadtarchiv aufbewahrte Dokumente zu diesem Vorfall sind durch Regesten erschlossen. E.-D.H.

Gisela MINN, *Kathedralstadt und Benediktinerkloster. Die Abtei St. Vinzenz und die Stadt Metz im Mittelalter* (Trierer Historische Forschungen 45) Trier 2002, Kliomedica, 612 S., ISBN 3-89890-045-2, EUR 72. – Die Arbeit gehört zu den neueren Untersuchungen, die danach fragen, welche Rolle die geistlichen Einrichtungen in und vor den Städten im Prozeß der Stadtwerdung spielten und wie sie in das städtische Leben integriert wurden. Die Vorstellung eines prinzipiellen Gegensatzes „Stadt-Kirche“ ist dabei aufgegeben, an Stiftskirchen und Kirchen von Zisterziensern und von Orden, die in der Seelsorge tätig waren, sind die wechselseitigen Beziehungsgeflechte aufgezeigt worden. Die dem städtischen Leben (angeblich) fernen Benediktinerklöster haben weniger Berücksichtigung gefunden, bis Margit Müller eine Untersuchung über das vor Metz gelegene St. Arnulf vorgelegt hat (vgl. DA 50, 761). Mit St. Vinzenz stellt M. das jüngste der Metzger Benediktinerklöster vor, dessen Gründung durch Bischof Theoderich 970 mit dem Ausbau der Kathedralstadt verknüpft war und das im 13. Jh. in den Mauerring der Stadt einbezogen wurde. Auch die älteren benediktinischen Klöster vor der Stadt waren in das städtische Leben integriert. 1180 übertrug Bischof Bertram dem Dompropst, dem Abt von Gorze sowie den Äbten von St. Vinzenz, St. Arnulf, St. Clemens und St. Symphorian die Wahl des Schöffenmeisters. Die Reformen dieser Wahlvorschriften von 1300 und 1316 sind, wie M. darlegt, kein Ergebnis „ausschließlich kirchenfeindlicher städtischer Politik“ des Magistrats (S. 153), sondern „spiegeln den Wandel des ursprünglich stadtherrlich-bischöflichen Wahlgremiums zum quasi-städtischen Organ“ (S. 152); Voraussetzung für diese Entwicklung war der schwindende Einfluß des Bischofs auf die Stadt und die Geistlichkeit in der Stadt. Angesichts dieser gemeinsamen Einbeziehung der Benediktinerabteien in das städtische Leben gewinnen die Untersuchungen zur Zusammensetzung des Konvents von St. Vinzenz besonderes Gewicht. M. charakterisiert den Konvent als „eine durch Familienbeziehungen geprägte städtische Mönchsgemeinschaft“ (S. 266). Ein Vergleich mit den anderen Abteien ist aufgrund der Quellenlage schwierig, doch läßt sich für St. Arnulf eine gewisse Zurückhaltung der städtischen Führungsschicht beobachten, und der Anteil adliger Konventualer lag hier höher. Mit ihrer (hypothetischen) Erklärung für dieses Phänomen verweist M. auf einen weiteren Gesichtspunkt, der für die Rolle der kirchlichen Einrichtungen in einer Stadt von hoher Bedeutung ist: sie vermitteln Beziehungen zwischen Stadt und Land. Denn die Besitzungen von St. Vinzenz konzentrierten sich in unmittelbarer Umgebung der Stadt und damit in einem Raum, aus dem die städtische Politik den Adel zunehmend verdrängt hatte, nicht zuletzt unterstützt durch die Erwerbspolitik von St. Vinzenz. St. Arnulfs Besitzungen lagen hingegen weiter entfernt in Räumen, in denen der Adel seinen Einfluß bewahrt hatte. Mit den Untersuchungen zu St. Arnulf und jetzt zu St. Vinzenz liegen zwei